

Aufnahme Saison-Mitglieder

Beiträge (nicht retournierbar):	Mitgliedsbeitrag	Jährlich (€ 650.--); Zahlung vor Stegplatzbenützung
Kautionen (Bei Rückgabe retourniert):	Schlüssel	€ 360.--
Vorgeschriebene Versicherungen:	Haftpflichtversicherung	Ist vorzuweisen (Kopie an Schriftführer)
Ausschlussgründe:	Umweltverschmutzung (Öl, Altbatterien, Autoreifen usw.); Clubschädigendes Verhalten; Handlungen, die sich gegen Ordnungen des Clubs richten	
Einzuhaltende Vorschriften:	Statuten, besonders Gemeinnützigkeitsstatut, Clubordnung, Liegeplatzordnung, Hausordnung, Gemeindeverordnung der Gemeinde Muckendorf/Wipfing	
Club-Versicherungen: (Selbstbehalt hat Mitglied zu tragen)	Maschinenbruch beim Kran	Selbstbehalt ca. € 1000.--
	Haftpflicht	Selbstbehalt ca. € 75.--
Liegeplätze:	<p>Vom Vorstand eingeteilt, nicht fix zugeordnet, bei Bedarf veränderbar (durch den Vorstand). Keine Berechtigung, den zugewiesenen Wasserplatz an andere Personen weiterzugeben oder zeitweilig anderen Personen zur Verfügung zu stellen. Die Dauer der Nichtbenützung (Urlaub usw.) des Liegeplatzes ist dem Vorstand zu melden. Der Vorstand hat das Recht, diesen Platz für die Dauer der Abwesenheit anderen zur Verfügung zu stellen.</p> <hr/> <p>Das direkte Betanken des Bootes aus Kanistern im Hafengelände ist strengstens untersagt. Größtes Augenmerk ist auf Treibstoff-, Öl- und Fettaustritte am Boot zu achten, damit Wasserverunreinigung vermieden wird.</p> <hr/> <p>Eine elektrische Verbindung der Boote mit dem Festland (Landanschluss) darf nur während der Zeit der intensiven Nutzung des Bootes durch den Bootseigner bestehen, sie ist jedenfalls bei einer Abwesenheit von mehr als 2 Wochen zu trennen.</p>	
Sonstiges:	<p>Hundebesitzer haben darauf zu achten, daß die Hunde das Clubgeländes nicht verunreinigen. Hunde ev. an die Leine.</p> <hr/> <p>Eltern haften für ihre Kinder.</p> <hr/> <p>Am Clubgelände abgestellte Trailer sind mit Namen zu versehen. Trailer dürfen nur in Abstimmung mit dem Vorstand beim Hafen abgestellt werden.</p> <hr/> <p>Eine Teilnahme an Club-Veranstaltungen (gesondert bekanntgegeben) ist erwünscht.</p> <hr/> <p>Wenn bei einem Schaden am Boot der Club professionelle Hilfe anfordern muß, so sind die Kosten vom Bootseigner zu tragen.</p>	

Der Yacht-Club Muckendorf kann für keinerlei Schäden an Körper oder Gut haftbar gemacht werden.

Beim Ausscheiden aus dem Yacht-Club Muckendorf kann keine Forderung an diesen gestellt werden! Saison-Mitgliedsbeitrag und dergleichen verbleiben dem Club.

Die Schlüssel-Kaution wird bei Rückgabe des Schlüssels an den Hafewart rückerstattet (spätestens mit Saisonschluß).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, über obengenannte Dinge informiert zu sein und nehme zur Kenntnis, dass der Aufenthalt im Yacht-Club Muckendorf und die Benützung der Einrichtungen des Yacht-Club Muckendorf auf eigene Gefahr geschehen.

Name, Adresse und Tel.nr. [Handy] (in Blockbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift